



99128009012000

Wahlschein beantragen

Heruntergeladen am 27.05.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/475/L100022

| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99128009012000 |
| Leistungsbezeichnung I | Wahlschein beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Wahlschein beantragen |
| Typisierung | 2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Baden-Württemberg |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | |
| Fachlich freigegeben am | |





| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|--|
| Fachlich freigegen durch | |
| Handlungsgrundlage | je nach Art der Wahl, für die Sie einen Wahlschein beantragen: |
| | [Bundeswahlordnung (BWO)](https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/) |
| | [Europawahlordnung (EuWO):](https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_19 88/) |
| | • § 26 Absatz 1 Wahlscheinanträge |
| | |
| | [Bundeswahlordnung](https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/)(BWO): |
| | • § 27 Absatz 1 Erteilung von Wahlscheinen |
| | |
| | [Landeswahlordnung (LWO):](https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=Wahl O_BW_Inhaltsverzeichnis) |
| | • § 19 Absatz 1 Wahlscheinanträge |
| | |
| | [Kommunalwahlordnung (KomWO):](https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=K omWO_BW_Inhaltsverzeichnis) |
| | • § 10 Absatz 1 Wahlscheinanträge |
| Teaser | Sie wollen in einem anderen Wahllokal wählen als in dem, das auf Ihrer Wahlbenachrichtigung steht? Sie wollen Ihre Stimme durch Briefwahl abgeben? |
| Volltext | Sie wollen in einem anderen Wahllokal wählen als in dem, das auf Ihrer Wahlbenachrichtigung steht? |





| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|---|
| | Sie wollen Ihre Stimme durch Briefwahl abgeben? |
| | Dafür benötigen Sie einen Wahlschein. |
| | Menschen mit Behinderungen, die nicht das vorgesehene, sondern ein barrierefreies Wahllokal nutzen möchten, müssen ebenfalls einen Wahlschein beantragen. |
| | Tipp: Ob es in Ihrem Wohngebiet ein barrierefreies Wahllokal gibt, können Sie bei Ihrer Wohnortgemeinde erfahren. |
| Erforderliche Unterlagen | wenn möglich: die Wahlbenachrichtigung |
| Voraussetzungen | Sie |
| | sind für die betreffende Wahl wahlberechtigt und im Wählerverzeichnis eingetragen. |
| | Hinweis: Die Gemeinde schickt Ihnen die Wahlbenachrichtigung spätestens drei Wochen vor dem Wahltag zu. Ging sie Ihnen nicht rechtzeitig zu, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Gemeinde. |
| Kosten | Bei postalischer Übersendung des Wahlscheinantrags an die Gemeinde fällt das entsprechende Briefporto an. |
| Verfahrensablauf | Sie können den Wahlschein beantragen: |
| | persönlich durch eine andere Person, die eine schriftliche Vollmacht von Ihnen hat schriftlich Hinweis: Verwenden Sie für Ihren Antrag wenn möglich Ihre Wahlbenachrichtigung. Füllen Sie die maßgeblichen Antragsfelder aus und senden Sie die Benachrichtigung an Ihre Gemeinde zurück. Sie können den Wahlschein auch per Fax, E-Mail oder mündlich, bei der Europawahl per Fax, E-Mail oder mündlich, nicht aber telefonisch beantragen. Ihr Antrag muss folgende Angaben enthalten: Familienname |





| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------------|---|
| | Vornamen Geburtsdatum Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) wenn aus der Wahlbenachrichtigung bekannt, sollten Sie möglichst auch die Nummer, unter der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, mitteilen. über Online-Formulare hier im Serviceportal beziehungsweise im Internet, wenn Ihre Gemeinde das anbietet |
| | Sie erhalten den Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder zugeschickt. |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | Sie können den Wahlschein bis spätestens zum zweiten Tag vor der Bundestagwahl (Freitag), 15 Uhr, bei den übrigen Wahlen (Freitag) 18 Uhr, beantragen. Später eingehende Anträge kann die zuständige Stelle nicht mehr bearbeiten. Hinweis: In besonders geregelten Ausnahmefällen, vor allem bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, können Sie den Wahlschein noch bis 15 Uhr am Wahltag beantragen. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | keine |
| Rechtsbehelf | kein |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | |
| | |